

LEITFADEN

NACHHALTIGKEITS- BERICHTERSTATTUNG

INTRACSYS

DISCLAIMER: *Aus Lesbarkeitsgründen wird in diesem Leitfaden auf die verschiedene Ansprechweisen, sei es divers, männlich oder weiblich verzichtet. Alle Formulierungen sprechen gleichermaßen alle Geschlechter an und sind im generischen Maskulinum formuliert.*

Stand: Juli 2026. Der VSME-Standard befindet sich derzeit noch in der Entwurfsphase. Die finale Veröffentlichung wird voraussichtlich im Laufe des Jahres erfolgen. Änderungen bleiben vorbehalten.

AUTOREN



**INTRASYS Beratungsgesellschaft für
Unternehmensorganisation mbH
Dipl.-Betriebswirt (FH) Klaus Eder**

Klaus Eder ist geschäftsführender Gesellschafter der INTRASYS Beratungsgesellschaft für Unternehmensorganisation mbH, Landshut. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen neben dem Projektmanagement in der Einführung und Optimierung von Managementsystemen. Seit 1999 nimmt er Lehraufträge an der Hochschule Landshut wahr.



HOCHSCHULE LANDSHUT
HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN

**Dr. Heidi Herzogenrath-Amelung
Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule Landshut im Rahmen des Projekts TEXSUS**

Dr. Heidi Herzogenrath-Amelung verfügt über langjährige Erfahrung in Wissenschaft und Lehre im universitären Bereich im In- und Ausland. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Nachhaltigkeit sowie ethische, rechtliche und soziale Implikationen digitaler Technologien (ELSI).



**DEUTSCHER
TEXTILREINIGUNGS
VERBAND**

**Daniel Dalkowski
Stellvertretender Geschäftsführer Deutscher Textilreinigungs-Verband**

Daniel Dalkowski ist seit 2014 für den Deutschen Textilreinigungs-Verband tätig; seit 2021 als dessen stellvertretender Geschäftsführer. In dieser Funktion verantwortet er die Themen Kommunikation, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Personal. Zuvor studierte er an den Universitäten Marburg, Köln, Helsinki und Moskau und hat einen Master-Abschluss in Politikwissenschaft.





Lara Rosenthal

Projektmitarbeiterin im Rahmen einer wissenschaftlichen Masterarbeit an der Hochschule Landshut

Lara Rosenthal ist Masterstudentin im Bereich Systems Engineering an der Hochschule Landshut. Ihre Masterarbeit dient zur Erstellung und Implementierung eines nachhaltigen Managementsystems für die deutsche Wäscherei- und Reinigungsbranche.



HOCHSCHULE LANDSHUT
HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN

Hochschule Landshut

Prof. Dr. Matthias Dorfner

Prof. Dr. Dorfner verfügt über langjährige Erfahrung im Systems Engineering und ist als Professor an der Hochschule Landshut tätig. Er verfolgt einen ganzheitlichen Systems Engineering-Ansatz, um komplexe Wechselwirkungen entlang der Wertschöpfungskette zu analysieren und messbare Nachhaltigkeitsindikatoren zu definieren.



HOCHSCHULE LANDSHUT
HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN

Hochschule Landshut

Prof. Dr. Sebastian Schröter

Prof. Dr. Schröter bringt umfangreiche Erfahrung im Systems Engineering mit und ist als Professor an der Hochschule Landshut tätig. Er setzt einen interdisziplinären Ansatz um, der komplexe Wechselwirkungen entlang der Wertschöpfungskette strukturiert analysiert und auf nachhaltige Lösungen fokussiert.



INTRASYS Beratungsgesellschaft für Unternehmensorganisation mbH

Dipl.-Betriebswirt Oliver Lehmann

Oliver Lehmann ist seit über 20 Jahren als Unternehmensberater bei der INTRASYS Beratungsgesellschaft für Unternehmensorganisation mbH tätig. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf der Einführung und Optimierung von Managementsystemen der deutschen Wäscherei- und Reinigungsbranche.



KONTAKT

DTV
DEUTSCHER TEXTILREINIGUNGS-VERBAND
Daniel Dalkowski, Stellvertretender Geschäftsführer

Adenauerallee 48; 53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 30 / 50 57 200 32
Mail: dalkowski@dtv-deutschland.de

INTRASYS
BERATUNGSGESELLSCHAFT FÜR UNTERNEHMENSORGANISATION MBH
Dipl. Betriebswirt (FH) Klaus Eder

Ludwig-Erhard-Straße 6; 84034 Landshut
Tel.: +49 (0) 871 / 96 28 41 0
Mail: klaus.eder@intrasys-gmbh.de

1 Vorwort: Warum Nachhaltigkeitsberichterstattung?

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mit Freude präsentieren wir Ihnen unseren Leitfaden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, ein essenzielles Instrument für Unternehmen, die ihre Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft aktiv wahrnehmen und transparent darstellen möchten. Dieser Leitfaden soll Ihnen als Wegweiser dienen, die vielfältigen Aspekte der Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht nur zu verstehen, sondern auch effektiv in Ihrem Unternehmen umzusetzen, da sich der Adressatenkreis stetig erweitert und immer mehr Unternehmen dazu aufgefordert werden transparent über Ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten zu berichten.

Die Entscheidung für eine strukturierte Nachhaltigkeitsberichterstattung ist weit mehr als eine Antwort auf regulatorische Anforderungen. Sie ist ein klares Bekenntnis zu einer nachhaltigen Unternehmensführung, die sowohl ökologische, soziale als auch ökonomische Faktoren berücksichtigt. Durch transparente Einblicke in Ihre Nachhaltigkeitsleistungen bieten Sie Stakeholdern wie Investoren, Kunden und der Öffentlichkeit eine fundierte Grundlage für ihr Vertrauen in Ihr Unternehmen.

Ein systematischer Nachhaltigkeitsbericht kann zudem zur Risikominderung beitragen, indem er hilft, potenzielle Umwelt- und Sozialrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu steuern. Dies schützt nicht nur die natürlichen Ressourcen, sondern stärkt auch die Resilienz Ihres Unternehmens gegenüber globalen Herausforderungen wie Klimawandel und sozialen Ungleichheiten.

Darüber hinaus fördert eine transparente Berichterstattung die interne Bewusstseinsbildung und Motivation Ihrer Mitarbeitenden. Sie unterstützt das Verständnis für die Bedeutung ihrer Tätigkeit im Kontext der Nachhaltigkeitsziele Ihres Unternehmens und motiviert zu einem verantwortungsvollen Handeln im Arbeitsalltag. Nicht zuletzt bietet der Nachhaltigkeitsbericht eine Plattform, um Fortschritte und Erfolge zu feiern, die durch gemeinsame Anstrengungen im Bereich der Nachhaltigkeit erreicht wurden.

Im Einklang mit internationalen Standards wie GRI oder den neuen ESRS der EU, zielt dieser Leitfaden darauf ab, Ihnen nicht nur das „Warum“ und „Wie“ der Nachhaltigkeitsberichterstattung näherzubringen, sondern auch praktische Werkzeuge an die Hand zu geben, die Sie bei der Erstellung Ihres eigenen Nachhaltigkeitsberichts unterstützen.

Wir laden Sie herzlich ein, dieses wichtige Thema mit unserer Hilfe anzugehen und die Chancen zu nutzen, die eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung für Ihr Unternehmen und die Gesellschaft bietet. Nutzen Sie diesen Leitfaden als Ihren ersten Schritt in eine nachhaltige Zukunft.

INHALT

1	Vorwort: Warum Nachhaltigkeitsberichterstattung?	6
2	Das Wichtigste auf einem Blick	9
2.1	Worum geht es bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung?	9
2.2	Wer kontrolliert die Nachhaltigkeitsberichterstattung?	10
2.3	Wer ist von der Nachhaltigkeitsberichterstattung betroffen?	10
2.4	An wen richtet sich der Leitfaden?	10
2.5	Was ist das Ziel dieses Leitfadens?	10
2.6	Wie ist dieser Leitfaden aufgebaut?	11
2.7	Welche Vorteile ergeben sich aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung?	11
2.8	Wofür steht ESG?	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3	Umsetzung - Nachhaltigkeitsberichterstattung	14
3.1	Überblick über aktuelle Berichtstandards:	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2	Aktuell geplante Änderungen (Omnibus-Paket)	14
3.3	Bericht nach ESRS-Standard	15
3.3.1	Ihre Aufgaben auf einen Blick	15
	Schritt 1: Nachhaltigkeitsstrategie festlegen	25
	Schritt 2: Betroffenheitsanalyse (ESRS)	16
	Schritt 3: Verantwortungsträger festlegen	18
	Schritt 4: Datensammlung/Überblick verschaffen	24
	Schritt 5: Doppelte Wesentlichkeitsanalyse	19
	Schritt 5.1: Stakeholder-Analyse und Einbindung	20
	Schritt 5.2: Von der Longlist zur Shortlist	21
	Schritt 5.3: IRO-Bewertung	22
	Schritt 5.4: Datenerhebung wesentlicher Themen/ ESRS Standards Berichtsinhalte	23
	Schritt 6: Erstellung Nachhaltigkeitsbericht	26
	Schritt 7: Interne Prüfung	27
	Schritt 8: Freigabe durch die Geschäftsführung	27
	Schritt 9: Prüfung Wirtschaftsprüfer	27
	Schritt 10: Kontinuierliche Wiederholung	28

3.4	Berichte nach VSME-Standard.....	29
3.4.1	Ihre Aufgaben auf einen Blick	29
	Schritt 1: Variante auswählen.....	30
	Schritt 2: Nachhaltigkeitsstrategie festlegen	33
	Schritt 3: Betroffenheitsanalyse (VSME).....	33
	Schritt 4: Verantwortungsträger festlegen	34
	Schritt 5: Datensammlung/Überblick verschaffen	35
	Schritt 6: Doppelte Wesentlichkeitsanalyse	36
	Schritt 6.1: Stakeholder-Analyse und Einbindung	38
	Schritt 6.2: Von der Longlist zur Shortlist	39
	Schritt 6.3: Datenerhebung der wesentlichen Themen/ VSME Standards	42
	Schritt 7: Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts	43
	Schritt 8: Interne Prüfung	43
	Schritt 9: Freigabe durch den Geschäftsführer	43
	Schritt 10: Prüfung Wirtschaftsprüfer	43
	Schritt 11: Kontinuierliche Wiederholung.....	45

2 Das Wichtigste auf einem Blick

2.1 Worum geht es bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung?

Bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung geht es darum, dass Unternehmen transparent und nachvollziehbar darlegen, welche ökologischen, sozialen und ökonomischen Chancen und Risiken sie wahrnehmen und wie ihre Aktivitäten das Umwelt- und Sozialumfeld beeinflussen. Dies hilft zu verstehen, wie nachhaltige Praktiken den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens beeinflussen. Nachhaltigkeitsberichte unterstützen Stakeholder dabei, die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens zu bewerten und fördern verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln im Einklang mit globalen Nachhaltigkeitszielen.

2.2 Was sind die wichtigsten Standards

- **ESRS** (European Sustainability Reporting Standards): Die ESRS sind die EU-weiten Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Unternehmen **verpflichten**, detaillierte und vergleichbare Informationen zu ökologischen, sozialen und governance-relevanten Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit offenzulegen. Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat den Entwurf entwickelt, und die Europäische Kommission hat die finalen Standards am 22. Dezember 2023 genehmigt und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Sie sind seit dem 1. Januar 2024 in Kraft und **müssen von Unternehmen, die der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) unterliegen, angewendet werden.** ([ESRS Standard](#))
- **VSME** (Voluntary ESRS for non-listed Small and Medium-Sized Enterprises): Der VSME ist ein **freiwilliger** Nachhaltigkeitsberichtsstandard, der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMUs) ohne Börsennotierung eine strukturierte Möglichkeit bietet, ihre Nachhaltigkeitsleistung zu dokumentieren und transparent darzustellen. Der VSME-Standard wurde von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) entwickelt und als finaler Entwurf an die Europäische Kommission übergeben. Die endgültige Version des Standards wird noch von der Kommission geprüft und freigegeben, und es wird erwartet, dass der Standard in naher Zukunft offiziell veröffentlicht wird. Bis dahin bleibt der VSME als Entwurf ein freiwilliges Instrument für Unternehmen, die bereits jetzt mit Nachhaltigkeitsberichterstattung beginnen möchten. ([VSME Standard.pdf](#))
- **GRI** (Global Reporting Initiative): Die GRI ist ein international anerkannter Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Unternehmen dazu anleitet, ihre ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen transparent und umfassend darzulegen. Die Global Reporting Initiative wurde ursprünglich von einer Non-Profit-Organisation ins Leben gerufen und wird jetzt von der Global Reporting Initiative Standards Organisation verwaltet. Die GRI-Standards sind weltweit etabliert und bieten Unternehmen eine **freiwillige** Grundlage für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten, wobei sie regelmäßig aktualisiert und an die neuesten Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit angepasst werden. ([GRI - GRI Standards German Translations](#))

Diese Standards ermöglichen es Unternehmen, ihre Nachhaltigkeitsbemühungen und -leistungen auf eine Weise zu messen und zu berichten, die sowohl den Interessen der Stakeholder gerecht wird als auch das Vertrauen der Öffentlichkeit stärkt. Gleichzeitig schaffen sie eine hohe Vergleichbarkeit der Berichte.

In diesem Leitfaden werden explizit die Nachhaltigkeitsstandards

- European Sustainability Reporting Standards (**ESRS**) und
- Voluntary Standard For Non-Listed Small- and Medium-Sized Enterprises (**VSME**)

behandelt, da in absehbarer Zeit für einige Wäscherei- und Reinigungsbetriebe die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem ESRS-Standard laut CSRD-Richtlinie verpflichtend wird und da von Stakeholdern steigend in den Standards enthaltene Informationen nachgefragt werden.

2.3 Wer kontrolliert die Nachhaltigkeitsberichte?

Die Kontrolle der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird häufig von externen Prüfern durchgeführt. Zudem überwachen regulatorische Behörden die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Richtlinien zur Berichterstattung.

2.4 Wer ist von der Nachhaltigkeitsberichterstattung betroffen?

Von der verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung sind in erster Linie große Unternehmen, börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU), sowie Muttergesellschaften großer Konzerne betroffen. Diese sind verpflichtet, in ihren Managementberichten relevante Informationen über die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf nachhaltige Aspekte zu integrieren. Diese Regelungen sollen sicherstellen, dass Unternehmen ihre sozialen, ökologischen und ökonomischen Einflüsse (ESG – Kriterien) transparent machen.

2.5 An wen richtet sich der Leitfaden?

Dieser Leitfaden richtet sich an Unternehmen die aktuell oder in den nächsten Jahren ([siehe Time-Line](#)) in den Geltungsbereich der CSRD fallen und nach dem ESRS berichten müssen und an KMU die freiwillig nach dem VSME-Standard berichten wollen. Der Leitfaden hilft, wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte zu identifizieren und gezielt in die Unternehmensstrategie einzubinden, um langfristig ökologische und soziale Verantwortung sichtbar und wirksam zu gestalten.

2.6 Was ist das Ziel dieses Leitfadens?

Ziel des Leitfadens ist es, Unternehmen aller Größen dabei zu unterstützen, eine fundierte Nachhaltigkeitsberichterstattung zu entwickeln und so strategisches Nachhaltigkeitsmanagement in ihre Prozesse zu integrieren. Er soll dazu dienen, Komplexität zu reduzieren und verständlich zu machen, was

KMUs im Hinblick auf die Berichterstattung zu erwarten haben. Unternehmen werden mit praktischen Arbeitshilfen und Vorlagen unterstützt.

2.7 Wie ist dieser Leitfaden aufgebaut?

Der Aufbau des Leitfadens orientiert sich an 9 Schritten, welche jeweils im VSME-Standard und ESRS-Standard durchgeführt werden. [Kapitel 3.2](#) befasst sich mit dem Bericht nach dem ESRS-Standard und Kapitel 3.3 nach dem Bericht des VSME-Standards. Die Vorgehensweise stimmt bei beiden Standards weitgehend überein.

- Überblick über die Berichtstandards
- Nachhaltigkeitsstrategie und Betroffenheitsanalyse
- Verantwortungsträger festlegen und einen Überblick schaffen
- Wesentlichkeitsanalyse – Schritt für Schritt
- Prüfung und Freigabe des Nachhaltigkeitsberichts
- Kontinuierliche Verbesserung

Jeder Schritt führt Sie leicht verständlich an das Thema heran und erklärt, wie Sie damit näher an das Ziel einer Nachhaltigkeitsberichterstattung kommen. Der von Ihnen zu erledigende Arbeitsaufwand wird in einer Folge von übersichtlichen kleineren Schritten beschrieben und mit Beispielen veranschaulicht. Wo weitere Quellen zur Erledigung dieses Schrittes herangezogen werden müssen, werden diese ebenfalls genannt.

2.8 Welche Vorteile ergeben sich aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung?

Der Nachhaltigkeitsbericht bietet Unternehmen zahlreiche Vorteile:

- **Verbesserte Transparenz und Glaubwürdigkeit:** Durch offene Kommunikation über Nachhaltigkeitspraktiken können Unternehmen das Vertrauen von Investoren, Kunden und anderen Stakeholdern stärken.
- **Risikomanagement:** Nachhaltigkeitsberichte helfen Unternehmen, Risiken im Zusammenhang mit Umwelt, Sozialem und Governance (ESG) zu identifizieren und zu managen.
- **Marktchancen:** Durch die Berichterstattung über Nachhaltigkeitsinitiativen können Unternehmen Wettbewerbsvorteile erschließen und ihre Marktposition stärken.
- **Investoreninteresse:** Viele Banken und Finanzinstitute unterliegen im Rahmen der SFDR (*Sustainable Finance Disclosure Regulation*) einer Offenlegungspflicht hinsichtlich der Nachhaltigkeit ihrer Finanzprodukte. Um diese Anforderungen zu erfüllen, bevorzugen sie zunehmend Unternehmen, die nachhaltig wirtschaften und transparent berichten. Eine aussagekräftige Nachhaltigkeitsberichterstattung kann daher nicht nur das Vertrauen von Ban-

ken stärken, sondern auch zu besseren Finanzierungsbedingungen führen und die Kapitalzugangsmöglichkeiten verbessern.

- **Regulatorische Compliance:** Die Berichterstattung kann helfen, regulatorischen Anforderungen zu entsprechen und mögliche Strafen zu vermeiden.
- **Mitarbeiterbindung und -gewinnung:** Unternehmen, die sich für nachhaltige Praktiken einsetzen, ziehen oft engagierte Mitarbeiter an und verbessern die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung. Eine Studie der StepStone Group aus dem Jahr 2023, dass 66 % der Beschäftigten in Deutschland es wichtig finden, dass Nachhaltigkeit bei ihrem Arbeitgeber einen hohen Stellenwert hat. ([Studie](#))
- **Verbesserte operative Effizienz:** Durch die Fokussierung auf Nachhaltigkeit können Unternehmen ihre Betriebsabläufe effizienter gestalten und Kosten, etwa für Energie oder Abfallmanagement, senken.

2.9 Welche Themen sind für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zentral?

Die Themen, die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zentral sind, werden unter dem Begriff ESG zusammengefasst.

ESG steht für Environmental, Social, und Governance. Es handelt sich um ein Bewertungssystem, das Unternehmen nach drei zentralen Kriterien beurteilt die über die finanziellen Aspekte hinausgehen. ESG-Kriterien werden von Investoren und anderen Stakeholdern genutzt, um die langfristige Nachhaltigkeit und ethische Verantwortung von Unternehmen zu bewerten. Die ESG-Kriterien wurden durch eine Vielzahl von internationalen Organisationen, Initiativen und Regulierungsbehörden im Laufe der Jahre etabliert, wobei die UN Principles for Responsible Investment und die Global Reporting Initiative wesentliche Vorreiter waren.

Die nachfolgende Grafik zeigt Beispiele für mögliche Maßnahmen, die jeweils für die einzelnen ESG-Kriterien ergriffen werden können:

- **Environmental (Umwelt):** Bezieht sich auf die Umweltpraktiken eines Unternehmens
- **Social (Soziales):** Umfasst die sozialen Aspekte eines Unternehmens
- **Governance (Unternehmensführung):** Betrifft die Führungsstruktur eines Unternehmens



Abbildung 1 ESG Kriterien

3 Umsetzung - Nachhaltigkeitsberichterstattung

3.1 Aktuell geplante Änderungen (Omnibus-Paket)

Am 26. Februar 2025 legte die EU-Kommission ein Omnibus-Paket zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und Lieferkette vor, das weitreichende Änderungen an den bestehenden Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) vorsieht. Teile dieses Pakets wurden bereits beschlossen, andere befinden sich noch in der politischen Abstimmung oder Planungsphase. Ziel der Kommission ist es, die Bürokratie für Unternehmen spürbar zu reduzieren und die Berichterstattung praxistauglicher zu gestalten – ohne dabei die zentralen Nachhaltigkeitsziele aus dem Blick zu verlieren.

In Planungsphase:

- **Reduzierung des betroffenen Unternehmenskreises:** Die Berichtspflicht soll künftig nur noch für große Unternehmen gelten, die mehr als 1.000 Mitarbeiter und entweder einen Umsatz von über 50 Millionen Euro oder eine Bilanzsumme von mehr als 25 Millionen Euro haben. Dies würde den Kreis der betroffenen Unternehmen erheblich reduzieren, um etwa 80 %.

Kleinere Unternehmen würden somit nicht länger unter die strengen Vorgaben der CSRD fallen und könnten stattdessen nach dem VSME-Standard (Voluntary Sustainability Reporting Standard for Medium-Sized Enterprises) berichten. Unternehmen sollen von ihren Lieferanten, sofern diese nicht selbst unter die Berichtspflicht fallen, nicht mehr Angaben verlangen können, als dieser freiwillige Standard vorsieht (sog. "Value-Chain-Cap").

Bereits beschlossen:

- **Verschiebung der Fristen:** Die Fristen für die Berichterstattung durch Unternehmen, die unter die CSRD fallen, sowie für börsennotierte KMU, sollen um zwei Jahre verschoben werden, um den Unternehmen mehr Zeit zur Umsetzung der neuen Vorgaben zu geben.

Hinweis:

Dieser Leitfaden basiert auf den derzeit gültigen Regelungen der CSRD und des VSME, da die geplanten Änderungen noch nicht endgültig beschlossen sind. (14.04.2025)

Weiterführende Infos

- [Kommission vereinfacht Vorschriften für Nachhaltigkeitsberichterstattung und EU-Investitionen](#)
- [CSR Berichtspflicht | IHK München](#)
- [Q&A on simplification omnibus I and II](#)

3.2 Bericht nach ESRS-Standard

3.2.1 Ihre Aufgaben auf einen Blick



Schritt 1: Betroffenheitsanalyse (ESRS)

Die Betroffenheitsanalyse ist ein zentrales Instrument, um zu prüfen, ob ein Unternehmen unter die Nachhaltigkeitsberichterstattungspflicht der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) fällt. Sie stellt sicher, dass gesetzliche Anforderungen korrekt eingeordnet werden, gleichzeitig aber auch strategisch geprüft wird, ob eine freiwillige Berichterstattung sinnvoll ist – etwa zur Erfüllung von Stakeholder-Erwartungen oder zur Vorbereitung auf kommende Regulierungen.

Grundsätzlich gilt: Die CSRD weitet die bisherige Berichtspflicht nach der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) deutlich aus. Betroffen sind:

- Ab 2024: Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 Mitarbeitenden (ehemals NFRD-pflichtig),
- Ab 2025: alle anderen großen Unternehmen im bilanzrechtlichen Sinne
- Ab 2026: kapitalmarktorientierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU), mit der Möglichkeit, die Berichtspflicht aufzuschieben,
- Ab 2028: auch Drittstaatenunternehmen mit mehr als 150 Mio. € Umsatz in der EU, sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind.

Kleinstunternehmen sind vom Anwendungsbereich ausgenommen.

Auch wenn Ihr Unternehmen aktuell noch nicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD-Richtlinie bzw. den ESRS-Standards verpflichtet ist, kann es dennoch sinnvoll sein, sich frühzeitig mit den Anforderungen auseinanderzusetzen. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen bietet der derzeit vorliegende VSME-Entwurf (Voluntary ESRS for non-listed Small and Medium-Sized Enterprises) eine gute Grundlage, um freiwillig und strukturiert einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen ([vgl. Kapitel 3.3](#)).

Dabei ist jedoch zu beachten, dass die finale Fassung des VSME-Standards durch die EU-Kommission noch nicht veröffentlicht wurde. Es bleibt abzuwarten, inwiefern der aktuelle Entwurf ohne Änderungen übernommen wird. Auch wenn keine Garantie besteht, dass der VSME-Standard in seiner jetzigen Form bestehen bleibt, kann eine frühzeitige Beschäftigung damit ein sinnvoller erster Schritt zur strategischen Vorbereitung auf künftige Berichtspflichten sein.

Unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung steigt zudem der Druck von außen: Investoren, Kund*innen, Geschäftspartner und Aufsichtsbehörden fordern zunehmend transparente und nachvollziehbare Nachhaltigkeitsinformationen – auch von nicht berichtspflichtigen Unternehmen. Zusätzlich geraten Unternehmen durch regulatorische Entwicklungen wie das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) oder die geplante Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) indirekt in die Pflicht, ihre ökologischen und sozialen Auswirkungen entlang der Lieferkette offenzulegen und aktiv zu steuern.

- Die CSRD regelt, welche Unternehmen berichtspflichtig sind.
- Die ESRS (European Sustainability Reporting Standards) legen fest, welche Inhalte und Daten im Nachhaltigkeitsbericht enthalten sein müssen.

Die folgende Grafik zeigt den zeitlichen Fahrplan der CSRD sowie die Kriterien für die Berichterstattungspflicht nach Unternehmensgröße und -typ:

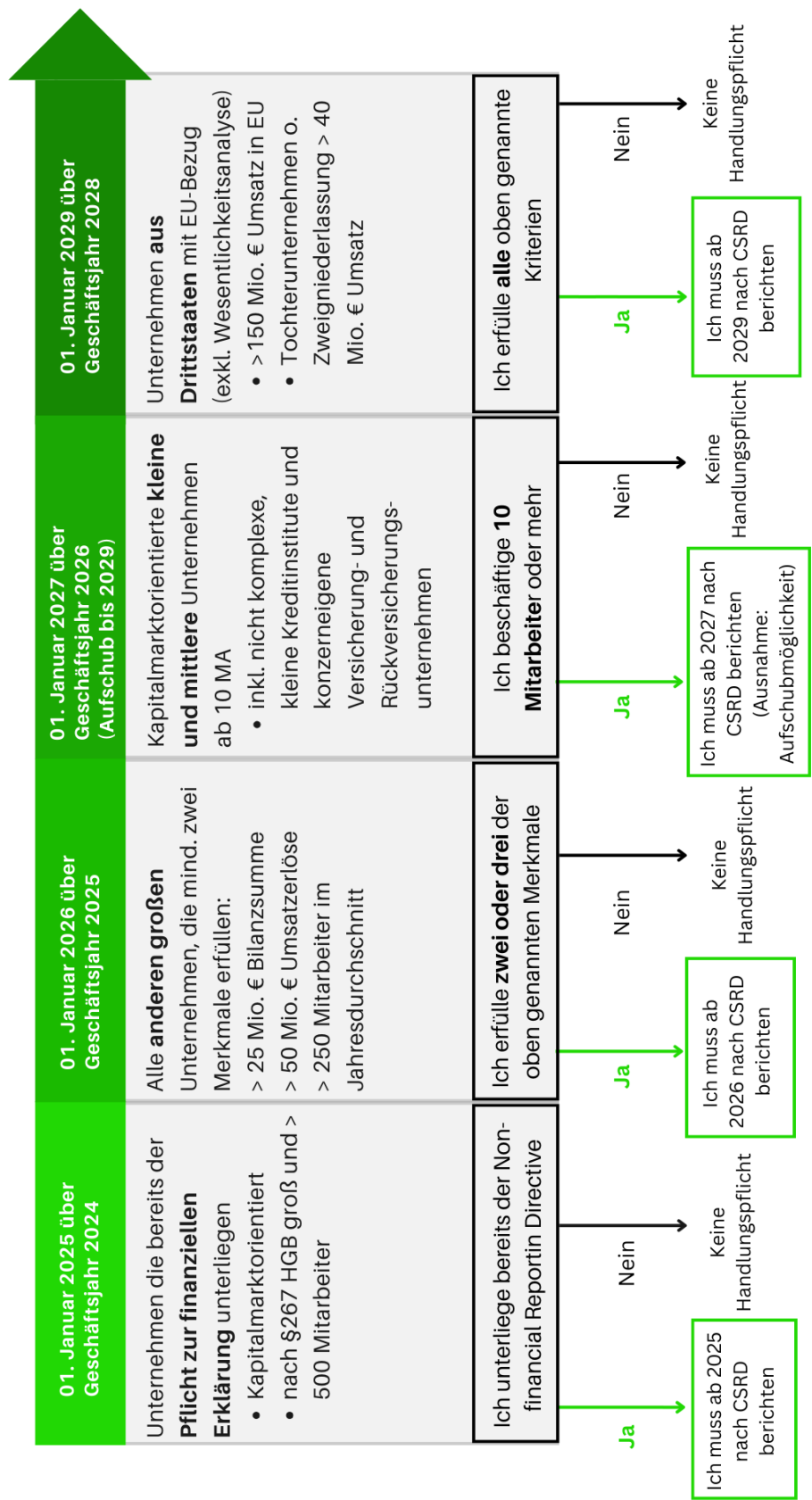


Abbildung 2 Zeitplan Berichterstattungspflicht nach CSRD

Schritt 2: Verantwortungsträger festlegen

Eine klare Definition von Verantwortungsträgern und Rollen ist in der Nachhaltigkeitsberichterstattung ein entscheidender Punkt, denn er sollte sicherstellen, dass die Berichterstattung transparent und effizient verläuft. Die festgelegten Verantwortungsträger fungieren als zentrale Ansprechpersonen für Nachhaltigkeitsthemen und koordinieren die Kommunikation zwischen verschiedenen Abteilungen und Stakeholdern. Sie spielen eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, überwachen den Fortschritt und gewährleisten die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Standards. Wichtig ist, dass die Geschäftsführung des Unternehmens die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit erkannt hat und die entsprechend notwendigen Ressourcen dafür zur Verfügung stellt. Zusätzlich sollte es einen Nachhaltigkeitsbeauftragten geben, welcher in enger Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung arbeiten sollte, um relevante Themen wie einen Zeitplan gemeinsam zu erarbeiten.

Ihre Aufgaben:

	Arbeitsschritte
Nachhaltigkeitsbeauftragten festlegen	Ernennen Sie einen Nachhaltigkeitsbeauftragten und überlegen Sie, wer noch bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts mitwirken sollte.
Zusammenarbeit	Der Nachhaltigkeitsbeauftragte sollte eng mit der Geschäftsführung zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass alle relevanten Schritte und Maßnahmen priorisiert und umgesetzt werden.
Ressourcen bereitstellen	Es ist wichtig, dass die notwendigen Ressourcen (wie Zeit, Personal und Budget) zur Verfügung gestellt werden, um die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen und -berichten effektiv zu gewährleisten.
Informieren Sie sich	Sowohl die Geschäftsführung als auch der Nachhaltigkeitsbeauftragte sollten über alle relevanten Anforderungen und Prozesse informiert sein, damit die notwendigen Maßnahmen in der richtigen Weise ergriffen werden können.

Schritt 3: Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Nach Festlegung einer Nachhaltigkeitsstrategie, Durchführung einer Betroffenheitsanalyse und Benennung von Verantwortlichen sowie einer Übersicht über die Berichtsstandards, steht nun eine entscheidende Aufgabe bevor: die Wesentlichkeitsanalyse. Die Wesentlichkeitsanalyse beinhaltet nicht nur die eigentliche Erstellung einer Wesentlichkeitsmatrix, sondern umfasst auch weitere Schritte wie die Stakeholder-Analyse. Die folgende Grafik soll einen kurzen Überblick über den Ablauf der Wesentlichkeitsanalyse schaffen:

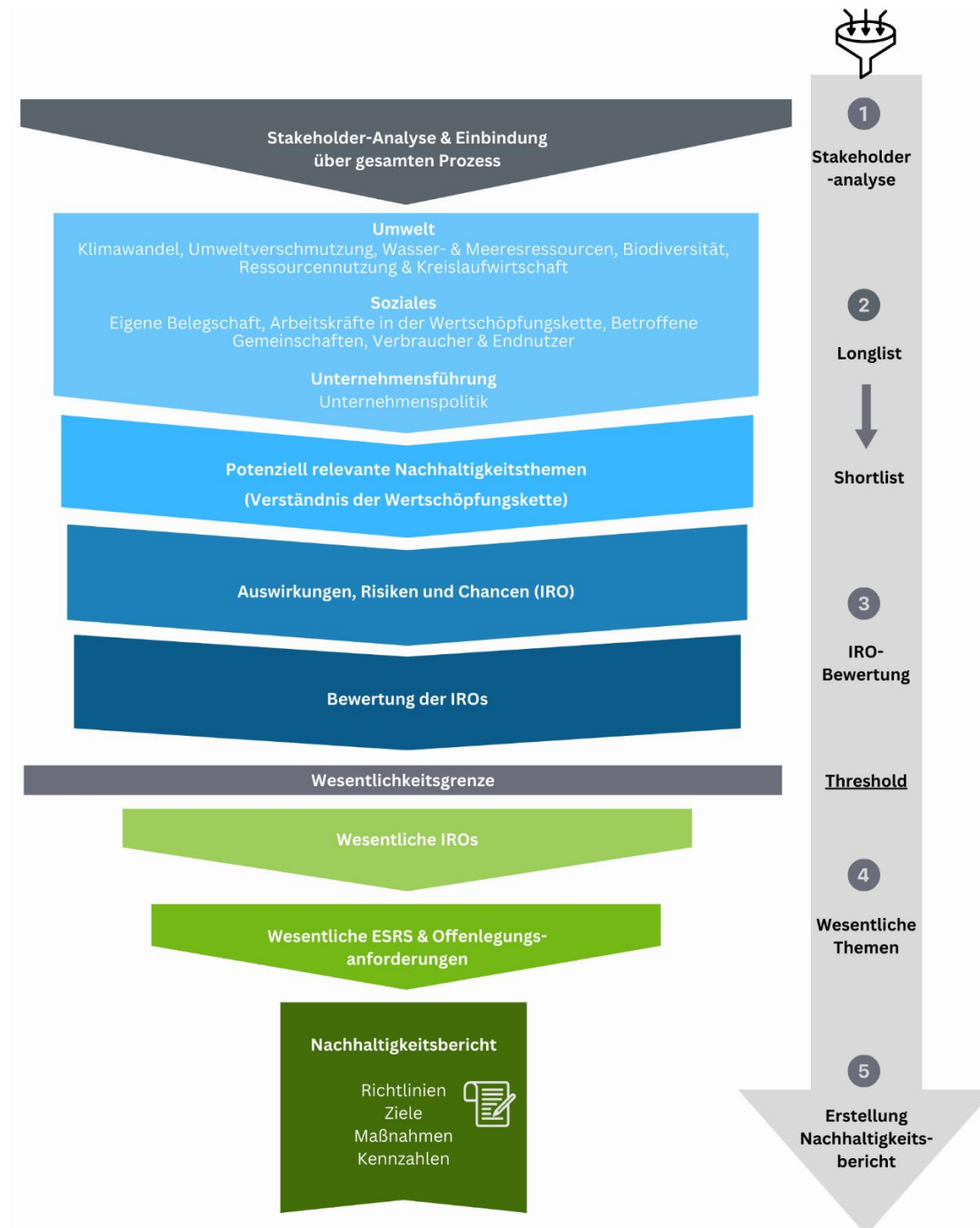


Abbildung 3 Ablauf doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Wie schon aus der Grafik ersichtlich, erfolgt die Stakeholder Analyse zu Beginn und zieht sich durch den gesamten Prozess, da eventuelle Anpassungen der Anforderungen in Betracht gezogen werden müssen.

Schritt 3.1: Stakeholder-Analyse und Einbindung

Definition Stakeholder: Stakeholder sind individuelle Personen, Gruppen oder Organisationen, die entweder von den Handlungen und Entscheidungen eines Unternehmens direkt oder indirekt betroffen sind oder die Fähigkeit besitzen, diese zu beeinflussen.

Folgende Fragen können bei der Identifikation interner und externer Stakeholder hilfreich sein:

- Wer hat ein direktes oder indirektes Interesse am Unternehmen?
- Warum besteht dieses Interesse?
- Welche Macht- und Einflussmittel haben die Personen, Gruppen oder Institutionen, die dieses Interesse vertreten?
- Inwiefern sind sie von Bedeutung für das Unternehmen?

Zusätzlich lassen sich die Stakeholder in Impact Stakeholder und Financial Stakeholder einteilen. Die Unterscheidung könnte wie folgt aussehen:

Impact Stakeholder	Financial Stakeholder
Personen oder Gruppen, deren Interessen durch die Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen des Unternehmens in der gesamten Wertschöpfungskette positiv oder negativ beeinflusst werden.	Hauptnutzer der allgemeinen Finanzberichterstattung und andere Interessierte an Nachhaltigkeitsberichten
Mitarbeiter	Investoren
Kunden	Aktionäre
Lieferanten	Gläubiger

Abbildung 4 Vorlage Stakeholder Identifikation

Die Identifikation und Einbeziehung von Stakeholdern ist ein wichtiger Bestandteil eines transparenten und ganzheitlichen Ansatzes für die Berichterstattung über Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten. Die Relevanz und Glaubwürdigkeit des Nachhaltigkeitsberichts wird deutlich gesteigert, wenn die Perspektiven und Interessen verschiedener Stakeholder umfassend berücksichtigt werden.

Nachdem alle Stakeholder identifiziert worden sind, muss eine Strategie zur Einbindung dieser in die Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgearbeitet werden. Meistens wird bereits ein regelmäßiger Austausch durch Soziale Medien, Berichte, Unternehmenswebseiten, Feedback-Umfragen etc. gepflegt, falls dies nicht der Fall sein sollte, sollten Sie sich geeignete Kanäle für die jeweiligen Stakeholder überlegen.

Schritt 3.2: Von der Longlist zur Shortlist

Die Wesentlichkeitsanalyse wird auch oft als Herzstück des ESRS beschrieben und bezieht sich auf die Bewertung und die Offenlegung von Informationen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sie folgt dem Ansatz der doppelten Materialität bzw. Wesentlichkeit.

Der Ansatz der doppelten Materialität besagt, dass nicht nur die finanzielle Materialität der Geschäftstätigkeit, sondern auch die materiellen Auswirkungen dieser Tätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft berücksichtigt werden müssen. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung bedeutet dies, dass nicht nur finanziell relevante Informationen offengelegt werden müssen, sondern auch Informationen über soziale, ökologische und Governance-Aspekte.

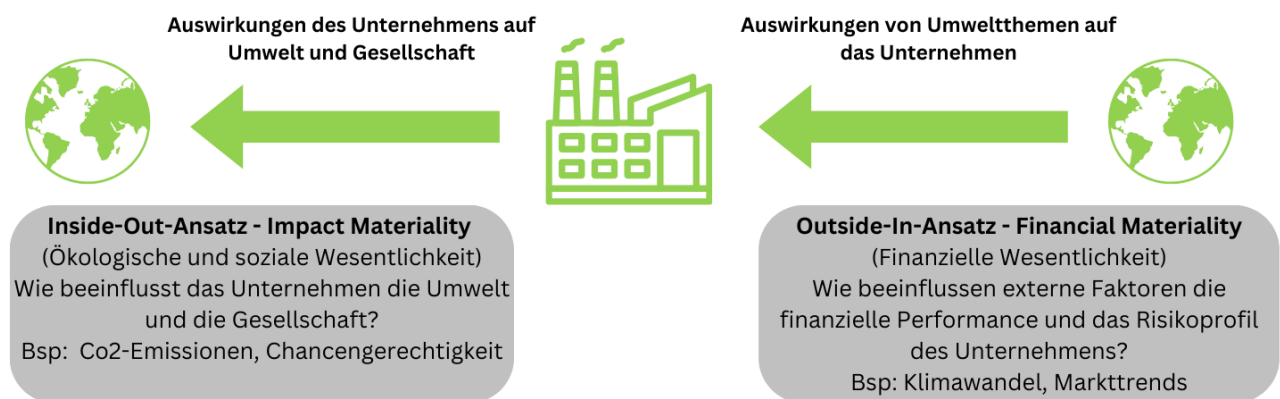


Abbildung 5 Doppelte Materialität

Die Wesentlichkeitsanalyse dient als Filter der themenspezifischen Datenpunkte des ESRS. Als Ergebnis nach der Durchführung sind nur noch die wesentlichen Datenpunkte gelistet über die anschließend berichtet werden muss. Wesentliche Themen sind entweder auf der Impact-Ebene materiell oder auf der finanziellen Ebene materiell. So ergibt sich aus der Longlist die Shortlist.

Im Rahmen des TEXSUS Projekts wurde mit einer Pilotgruppe ein Branchenstandard mit wesentlichen Themen entwickelt.

Schritt 3.3: IRO-Bewertung

Die Bewertungslogik der ESRS (IRO) dient zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen. IRO steht für:

I: Impact: tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft

R: Risk: Potenzielle negative Auswirkungen externer Faktoren (ESG-Faktoren) auf das Unternehmen

O: Opportunity: Potenzielle positive Auswirkungen externer Faktoren, dem Unternehmen zugunsten

Themen, die über der Wesentlichkeitsgrenze (Threshold) liegen, müssen im Bericht behandelt werden. Es ist wichtig zu betonen, dass die Wesentlichkeitsgrenze nicht gesetzlich festgelegt ist, sondern von Unternehmen selbst definiert wird.

Wie eine Wesentlichkeitsmatrix ausschauen könnte, wird in folgender Grafik veranschaulicht.

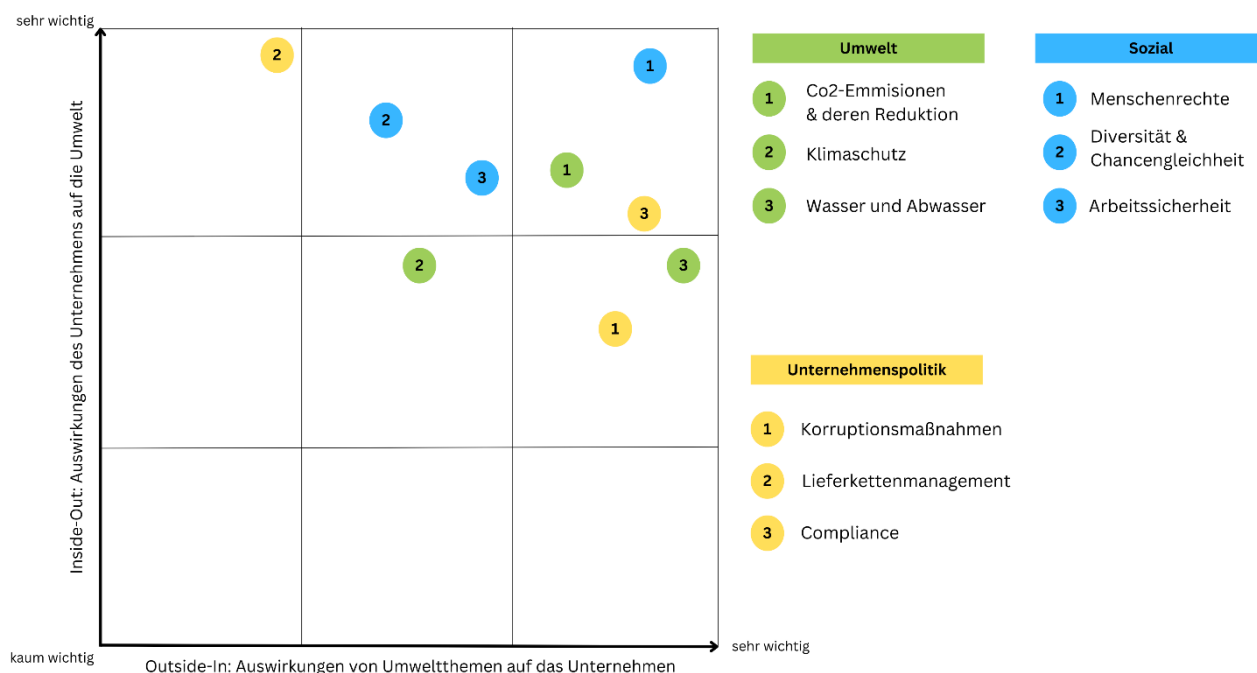


Abbildung 6 Beispielvorgabe Wesentlichkeitsmatrix

Infolgedessen sollten für die wesentlich definierten Nachhaltigkeitsthemen smarte Ziele und passende Maßnahmen zur Erfüllung dieser definiert werden, um am Ende einen groben Fahrplan zu erhalten. Hier ist zu beachten, dass es möglich ist mehrere wesentliche Themen zu Handlungsfeldern zusammenzufassen.

Beispiel: Menschenrechte & Arbeitssicherheit = Wohlbefinden der Mitarbeiter

Schritt 3.4: Datenerhebung wesentlicher Themen/ ESRS Standards

Berichtsinhalte

Im Anschluss an die obligatorischen Angaben gemäß ESRS 1 und ESRS 2 wird nach der Wesentlichkeitsanalyse deutlich, welche zusätzlichen Informationen berichtet werden müssen. Welche Daten genau erhoben werden müssen, hängt von den spezifischen Nachhaltigkeitsthemen ab, die als wesentlich identifiziert wurden.

Die Datenpunkte könnten qualitativen oder quantitativen Ursprungs sein und können mittels einer GAP-Analyse identifiziert werden. Eine GAP-Analyse ist eine Methode, die dabei hilft, Unterschiede zwischen den aktuellen Daten eines Unternehmens und den Anforderungen des Nachhaltigkeitsberichtsstandards zu erkennen. Sie ermöglicht es, Datenlücken oder Bereiche, in denen zusätzliche Informationen benötigt werden, zu identifizieren, um die vollständigen Berichtspflichten zu erfüllen.

Ein häufig wesentliches Thema, wie im Fall von ESRS E1, sind beispielsweise Treibhausgasemissionen. In diesem Zusammenhang müssen folgende Kennzahlen berichtet werden:

- **Scope 1:** Treibhausgasemissionen in t CO² → Direkte Emissionen aus Quellen in ihrem Besitz oder Geltungsbereich (Bspw. Gas, Heizöl)
- **Scope 2:** Treibhausgasemissionen in t CO² → Indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie (Bspw. Strom, Fernwärme)
- **Scope 3:** Treibhausgasemissionen in t CO² → Indirekte Emissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Bspw. Kapitalgüter, Mitarbeiterpendeln etc.)
- **Treibhausgasemissionen insgesamt** in t CO²
- **Treibhausgasemissionen-Intensität nach Netto-Umsatz** [t CO²/ tausend oder Millionen Euro Umsatz]

Um diese Daten zu erheben, bietet sich eine systematische Erfassung beispielsweise mittels eines Excel-Dokuments an. Alternativ gibt es auch Softwarelösungen, die beim Reporting unterstützen.

Bei der Erhebung der Daten sollte die Qualität dieser geprüft werden. Hierunter fallen Punkte wie die Relevanz, Genauigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz, Aktualität und Zuverlässigkeit. Nur wenn diese Kriterien erfüllt sind, können die Daten für die Berichterstattung von Nutzen sein.

Weiterführende Infos

- [BAFA - Energie - Informationsblatt CO2-Faktoren](#)
- [Bayerischer EMAS-Kompass \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/emass/kompass/)

Schritt 4: Überblick verschaffen – Welche Daten sammeln wir bereits?

Bei der Datensammlung geht es darum, relevante Informationen zu beschaffen, welche für die Berichterstattung benötigt werden. Deshalb sollten Sie sich zunächst einen Überblick über den ESRS und seine Datenpunkte schaffen.

Die folgende Übersicht stellt die Themenbereiche sowie den Aufbau des ESRS-Standards dar.

Branchenunabhängige Standards			
Übergreifende Standards	Themenspezifische Standards		
	Environment	Social	Governance
ESRS 1 Allg. Anforderungen	ESRS E1 Klimawandel	ESRS S1 Eigene Belegschaft	ESRS G1 Geschäftsgebaren
ESRS 2 Allg. Angaben	ESRS E2 Umweltverschmutzung	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
	ESRS E3 Wasser- & Meeresressourcen	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaft	
	ESRS E4 Biologische Vielfalt & Ökosystem	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	
	ESRS E5 Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft		

Abbildung 7 ESRS Themenliste

Bevor neue Daten erhoben werden, sollte geprüft werden, welche relevanten Informationen im Unternehmen bereits erfasst und dokumentiert sind. Häufig liegen in unterschiedlichen Fachbereichen bereits Datensätze oder Kennzahlen vor, die für die Berichterstattung genutzt werden können. Eine systematische Bestandsaufnahme hilft, bestehende Datenquellen zu identifizieren, Doppelarbeit zu vermeiden und gezielt Lücken zu erkennen. Auf Basis dieser Analyse kann anschließend die Erhebung der noch fehlenden Daten geplant und umgesetzt werden.

Unter „Weiterführende Infos“ finden Sie den aktuellen Text des ESRS-Standards.

Weiterführende Infos

- [Delegierte Verordnung \(EU\) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung](#)

Schritt 5 : Datensammlung

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, wie sie z. B. im Rahmen der EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD/ESRS) erforderlich ist, stellt die strukturierte und umfassende Datensammlung eine zentrale Voraussetzung dar. Neben bereits vorhandenen Daten müssen dabei auch neue, bisher nicht erfasste Informationen identifiziert, erhoben und systematisch integriert werden.

Ein erster Schritt der Datensammlung besteht in der Identifikation von Informationslücken. Diese ergeben sich aus der Gegenüberstellung der regulatorischen Anforderungen (z. B. der ESRS-Standards) mit den bereits vorliegenden internen Daten. Bereiche, in denen bisher keine oder nur unvollständige Datenerhebung erfolgt, sind gezielt zu erfassen.

Für Daten, die bisher nicht erhoben werden, müssen neue Erhebungsprozesse etabliert werden. Dies umfasst u. a.:

- Definition von Verantwortlichkeiten in den Fachabteilungen,
- Entwicklung standardisierter Templates oder Fragebögen zur Erhebung,
- Einführung technischer Systeme oder manueller Workarounds zur Erfassung,
- Schulung von Mitarbeitenden in Bezug auf neue Berichtspflichten.

Insbesondere für qualitative oder schwer quantifizierbare Themen kann die Zusammenarbeit mit internen Experten (z. B. Einkauf, Personal, Compliance) sowie mit externen Stakeholdern erforderlich sein.

Die Qualität der neu erhobenen Daten muss ebenso sichergestellt werden wie bei bereits bestehenden Datensätzen. Dazu gehören:

- Konsistenzprüfungen,
- Validierung durch Fachabteilungen,
- transparente Dokumentation der Datenquellen und Methoden.

Die Nachvollziehbarkeit der Datenerhebung ist insbesondere für die externe Prüfung von zentraler Bedeutung.

Schritt 5: Nachhaltigkeitsstrategie festlegen

Der nächste Schritt zur erfolgreichen Nachhaltigkeitsberichterstattung ist die Festlegung einer passenden Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist ein wichtiger Bestandteil eines nachhaltigen Managementsystems da sie für Transparenz gegenüber dem Stakeholder sorgt und somit das Vertrauen in und die Glaubwürdigkeit des Unternehmens fördert. Sie dient als langfristiger Orientierungsrahmen, um Nachhaltigkeit als festen Bestandteil der Unternehmensstrategie zu verankern.

Die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt idealerweise in mehreren Schritten:

1. Bestandsaufnahme: Analyse bestehender Initiativen, Prozesse und Daten (z. B. Umweltmanagement, soziale Programme, Lieferkettenstandards).
2. Doppelte Wesentlichkeitsanalyse: Systematische Bewertung, welche Nachhaltigkeitsthemen für das Unternehmen sowohl aus finanzieller Sicht als auch aus Sicht der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft wesentlich sind. **(siehe Kapitel 3.2)**
3. Ableitung von Handlungsfeldern: Die aus der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Themen werden thematisch gebündelt – z. B. Klimaschutz, Ressourceneffizienz, Diversität oder Menschenrechte.

4. Zieldefinition: Für jedes wesentliche Handlungsfeld werden ambitionierte, aber realistische Ziele definiert. Diese können sich an regulatorischen Anforderungen (ESRS, CSRD) und internen Prioritäten orientieren. Der Zeitrahmen für die Zielsetzungen im Bereich der Nachhaltigkeit kann flexibel gestaltet werden und variiert in der Regel zwischen 2 und 10 Jahren. Diese Zielsetzungen sollen alle Unternehmensbereiche umfassen, somit kann sichergestellt werden, dass die nachhaltigen Prinzipien auch tief in der Unternehmensstruktur verankert sind und ein ganzheitlicher Ansatz zur Förderung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Verantwortung verfolgt wird.
5. Maßnahmenplanung: Zu den gesetzten Zielen werden konkrete Maßnahmen entwickelt – mit Zeitrahmen, Verantwortlichkeiten und KPIs zur Erfolgsmessung.
6. Strategieformulierung: Auf dieser Grundlage wird ein übergreifendes Strategiepapier erstellt, das Vision, Leitbild, Handlungsfelder, Ziele und Umsetzungsansätze beschreibt.
7. Integration und Umsetzung: Die Nachhaltigkeitsstrategie wird in bestehende Unternehmensprozesse integriert und in der Organisation verankert – z. B. über Governance-Strukturen, Mitarbeiterschulungen oder interne Steuerungsmechanismen.

Eine Nachhaltigkeitsstrategie ist mehr als ein Dokument – sie ist ein Managementinstrument, das Orientierung gibt, Prioritäten setzt und Fortschritt steuerbar macht. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse bildet dabei das methodische Rückgrat, auf dem fundierte Ziele und Maßnahmen entwickelt werden. Nur so kann Nachhaltigkeit wirkungsvoll und zukunftsorientiert im Unternehmen verankert werden.

Weiterführende Infos

- bihk.de/csrd-webinarreihe.html
- <https://www.ihk-muenchen.de/de/Service/Nachhaltigkeit-CSR/Nachhaltigkeitsberichterstattung/10-schritte-nachhaltigkeitsberichterstattung/>

Schritt 6: Erstellung Nachhaltigkeitsbericht

Die Erstellung des eigentlichen Berichts erfolgt nach CSRD/ESRS und stellt einen Teil des (Konzern-) Lageberichts dar. Hierfür werden alle gesammelten Informationen zusammengeführt und nach vorgegebener Struktur gegliedert. Zuerst sollten die Anforderungen aus ESRS 1 und ESRS 2 berichtet werden, da diese allgemeine Unternehmensinformationen und die Vorgehensweise und Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse enthalten. Anschließend sind die Anforderungen zu den einzelnen wesentlichen Themen zu berichten. Die Informationen sind digital im European Single Electronic Format (ESEF) bereitzustellen.

Das European Single Electronic Format (ESEF) ist ein standardisiertes elektronisches Format, das von der Europäischen Union (EU) eingeführt wurde, um die Finanzberichterstattung von Unternehmen in Europa zu vereinheitlichen. Es wurde mit dem Ziel entwickelt, die Transparenz, Vergleichbarkeit und Zugänglichkeit von Finanzinformationen zu verbessern. ([Bundesgesetzblatt BGBl. Online-Archiv 1949 - 2022 | Bundesanzeiger Verlag](#))

Hinweis: Der DNK (Deutsche Nachhaltigkeitskodex) bietet ein kostenfreies Tool für CSRD Berichte an.

Tool zur CSRD-Berichterstellung

- [DNK-Plattform](#)

Schritt 7: Interne Prüfung

Bevor der Bericht an den Geschäftsführer und den Wirtschaftsprüfer weitergeleitet wird, ist es entscheidend, eine interne Prüfung der erfassten Daten und des Berichts durchzuführen. Diese Prüfung umfasst die Überprüfung der Daten auf ihre Richtigkeit sowie die formelle Struktur des Nachhaltigkeitsberichts. Eventuelle Fehler werden korrigiert, und die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen wird gewährleistet. Durch diesen Prozess gewinnt der Bericht an Glaubwürdigkeit und vermittelt ein verlässliches Bild der Unternehmensleistung.

Schritt 8: Freigabe durch die Geschäftsführung

Die Genehmigung und Unterzeichnung des Berichts durch den Geschäftsführer ist ein formeller Schritt, der das Bekenntnis zum Berichtsinhalt nach innen und außen signalisiert. Dies unterstreicht das ernsthafte Engagement des Unternehmens für Nachhaltigkeit. Durch diese Maßnahme wird auch sichergestellt, dass der Bericht die Unternehmensstrategie widerspiegelt und den festgelegten Zielen entspricht, so können Interessenskonflikte umgangen werden.

Schritt 9: Prüfung Wirtschaftsprüfer

Nach Abschluss der internen Prüfung und der Freigabe des Berichts durch den Geschäftsführer erfolgt die externe Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer. Es ist wichtig, frühzeitig den Kontakt mit dem Wirtschaftsprüfer zu suchen, um Anforderungen und Erwartungen abzustimmen. Zunächst wird eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) durchgeführt. Ziel ist es jedoch, im weiteren Verlauf eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit (Reasonable Assurance) zu etablieren.

Der Unterschied zwischen Limited Assurance und Reasonable Assurance bei der Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten nach den ESRS (European Sustainability Reporting Standards) liegt hauptsächlich im Umfang und der Tiefe der Prüfung:

Limited Assurance:

- Prüfung ist weniger umfangreich und detailliert
- Ziel ist die Sammlung ausreichender Nachweise, um festzustellen, dass keine wesentlichen falschen Darstellungen vorliegen
- Die Aussage im Prüfungsbericht ist negativ formuliert, z.B: „Es wurden keine Hinweise darauf gefunden, dass die Informationen nicht in allen wesentlichen Belangen korrekt sind“

Reasonable Assurance:

- Die Prüfung ist umfassender und detaillierter
- Ziel ist die Sammlung ausreichender Nachweise, um mit hoher Sicherheit zu bestätigen, dass die Informationen in allen wesentlichen Belangen korrekt sind
- Die Aussage im Prüfungsbericht wird positiv formuliert, z.b: „Die Informationen sind in allen wesentlichen Belangen korrekt“

Die Limited Assurance wird oft als erster Schritt verwendet, während die Reasonable Assurance eine tiefere und gründlichere Prüfung darstellt, die mehr Vertrauen in die Richtigkeit der berichteten Informationen schafft.

Schritt 10: Kontinuierliche Wiederholung

Da die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD jährlich erfolgt, sollte der Prozess in das Unternehmen und bestehende Managementsysteme integriert werden, um kontinuierlich Transparenz und Glaubwürdigkeit zu verbessern. Dies umfasst unter anderem die Optimierung der Datenerfassungsmethoden und das Einholen sowie Umsetzen von Feedback. Eine solche Integration fördert eine stetige Weiterentwicklung und stärkt die Verlässlichkeit der Berichterstattung.

Die Berichterstattung könnte ferner durch die Durchführung eines Testlaufs optimal vorbereitet werden: das heißt durch die Erstellung eines Berichts etwa ein Jahr vor der offiziellen Berichtspflicht. Anhand dieses Probelaufs können notwendige Verbesserungen vorgenommen werden, bevor der endgültige Bericht veröffentlicht wird.

3.3 Berichte nach VSME-Standard

3.3.1 Ihre Aufgaben auf einen Blick



Schritt 1: Variante auswählen

Die EFRAG hat im Dezember 2024 die finale Version des freiwilligen Nachhaltigkeitsberichtsstandards für KMUs „[Voluntary Reporting Standard for Small and Medium-sized Enterprises](#)“ (VSME) veröffentlicht. Dieser wurde an die Europäische Kommission zur Prüfung und Freigabe übergeben. Auf die endgültige Fassung der Kommission wird noch gewartet, wobei es möglich ist, dass darin Änderungen vorgenommen werden

- KMUs Orientierung bieten und
- sie in die Lage versetzen, ihre Nachhaltigkeitsziele und -projekte einfacher zu **dokumentieren**
- sowie gegenüber den verschiedenen Stakeholdern zu **kommunizieren**.

Ziel des VSME ist es, die Informationsbedarfe zu adressieren, die sich z.B. im Rahmen von Auftrags- und Kreditvergaben oder aufgrund der Stellung von KMU in Lieferketten anderer Unternehmen ergeben (Trickle-Down-Effekt). Ein europaweiter Standard könnte – bei entsprechender Akzeptanz der Geschäftspartner – die **Chance bieten, die mittelbare Belastung der nicht direkt berichtspflichtigen KMU einzudämmen**.

Der Standard gliedert sich in folgende Module:

Basic Module	• Richtet sich an Kleinunternehmen und KMUs die in die Nachhaltigkeitsberichterstattung einsteigen • Enthält die geringsten Anforderungen • Doppelte Wesentlichkeitsanalyse nicht erforderlich • 11 Offenlegungen
Comprehensive Module	• Ergänzung zum Basic Module • Richtet sich an Unternehmen, die bereits eine formalisierte Unternehmensleitlinie, Maßnahmen und Ziele in Bezug auf Nachhaltigkeit haben und nicht berichtspflichtig nach CSRD sind • Zusätzliche Anforderungen die von bspw. Investoren oder Banken gefordert werden • Doppelte Wesentlichkeitsanalyse nicht erforderlich • 9 zusätzliche Offenlegungen

Abbildung 8 Module des VSME Standards

Den Unternehmen werden zwei Anwendungsmöglichkeiten zur jährlichen Berichterstattung nach dem VSME geboten.

- Variante 1: Basic Module
- Variante 2: Basic Module + Comprehensive Module

Wie der **obigen Tabelle** zu entnehmen ist, zeigt das Basic-Modul eine geeignete Lösung für Kleinstunternehmen und KMU, die neu in die Nachhaltigkeitsberichterstattung einsteigen. Das Comprehensive-Modul richtet sich hingegen an Unternehmen, die bereits über formalisierte Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen verfügen, aber nicht CSRD-berichtspflichtig sind.

Die Farben stehen jeweils für: *Umwelt* – *Soziales* - *Governance*

Basis Modul	Comprehensive Module
B1 Grundlagen Erstellung	C1 Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit – damit verbundene Initiativen
B2 Praktiken für einen Übergang zur nachhaltigeren Wirtschaft	C2 Beschreibung der Praktiken, Strategien und künftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft
B3 Energie und THG-Emissionen	C3 Management der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte
B4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	C4 THG-Emissionsreduktionsziele und Klimawandel
B5 Biodiversität	C5 Zusätzliche allgemeine Merkmale der Belegschaft
B6 Wasser	C6 Zusätzliche Informationen zur eigenen Belegschaft - Menschenrechtsrichtlinien und -prozesse
B7 Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement	C7 Schwere negative Menschenrechtsverletzungen
B8 Belegschaft - Generelle Merkmale	C8 Einnahmen aus bestimmten Sektoren und Ausschluss von EU- Referenzwerten
B9 Belegschaft - Gesundheit und Sicherheit	C9 Geschlechtsdiversitätsverhältnis in den Leitungsgremien
B10 Belegschaft - Vergütung, Tarifverträge, Schulungen	
B11 Verurteilung und Geldstrafen für Korruption und Geldwäsche	

Tabelle 1: VSME Modulinhalte

Zeitlich sollte der VSME-Bericht mit der Erstellung des Jahres-/Konzernabschlussberichts erfolgen (soweit vorhanden). Im zweiten Berichtsjahr werden Vergleichszahlen aus dem Vorjahr in den Bericht mit aufgenommen.

Trotz der Anmerkung, dass in der neuen Fassung des VSME eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse nicht mehr erforderlich ist, **wird vor allem den Unternehmen empfohlen, die in absehbarer Zeit unter die CSRD-Richtlinie fallen, diese weiterhin durchzuführen.** Dies ermöglicht eine frühzeitige Vorbereitung auf den ESRS-Bericht und sorgt dafür, dass die wesentlichen Themen im ESG-Bereich umfassend abgedeckt werden. Im Anhang B des VSMEs werden deshalb alle möglichen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen gelistet, welche sich mit den ESRS-Themen decken.

Aktuell gibt es zudem weitere Entwicklungen im Bereich der EU-Taxonomie, die darauf abzielen, den KMUs Erleichterungen zu bieten. Angesichts der zahlreichen sich ständig ändernden Regelungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und des VSME ist es ratsam, sich kontinuierlich über die neuesten Änderungen zu informieren. Halten Sie sich hierfür an die Webseite der EFRAG: [Voluntary reporting standard for SMEs \(VSME\), Concluded | EFRAG](#)

In einer Excel-Datei „VSME Modulinhalte“ (zu finden unter „Weiterführende Infos“) wurde eine Auflistung der VSME Modulinhalte erstellt, in welcher zu erkennen ist, was berichtet werden muss und was berichtet werden kann oder berichtet werden muss, wenn es für Ihr Unternehmen zutrifft.

Zusätzlich ist hier noch zu erwähnen, dass es im VSME den sogenannten „if applicable“ – Ansatz. Der „If applicable“-Ansatz bedeutet, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die nach dem VSME-Standard berichten, nur über jene Nachhaltigkeitsthemen berichten müssen, die für ihr Geschäft tatsächlich relevant sind.

Das heißt:

- Nicht jedes Thema im Standard muss zwingend berichtet werden.
- Wenn ein Thema nicht zutrifft, kann es ausgelassen werden – aber es muss eine kurze, nachvollziehbare Begründung dafür gegeben werden.

Weiterführende Infos

- [Einführung in den VSME-Standard \(Video\)](#)
- [Erklärung Basic Module \(Video\)](#)
- [Erklärung Comprehensive Module \(Video\)](#)

Schritt 2: Nachhaltigkeitsstrategie festlegen

Der erste Schritt zur erfolgreichen Nachhaltigkeitsberichterstattung ist die Festlegung einer passenden Nachhaltigkeitsstrategie, denn diese wird Ihren Bericht beeinflussen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist ein wichtiger Bestandteil des Nachhaltigkeitsmanagements, da sie für Transparenz gegenüber dem Stakeholder sorgt und somit das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit des Unternehmens fördert. Zusätzlich stehen Unternehmen oft vor dem Problem, dass sie zu Beginn zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit ergreifen, am Ende jedoch nur eine unkoordinierte Ansammlung von Initiativen vorweisen können, was einige Gefahren für das Unternehmen mit sich bringen kann. Denn wenn Nachhaltigkeitsthemen beispielsweise nicht für die kommenden Jahre fest verankert sind, besteht die Gefahr, dass das Engagement für diese schnell abnimmt sobald andere Themen in den Vordergrund rücken.

Zur Festlegung der Strategie sollte zunächst eine Ist-Analyse durchgeführt werden, um die Ausgangssituation bestmöglich zu erfassen. Dabei sollten beispielsweise Fragen zu bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten beantwortet werden. Anschließend sollte die Vision des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele definiert werden, um den Hintergrundgedanken der Nachhaltigkeitsstrategie zu verankern.

Der Zeitrahmen für die Zielsetzungen im Bereich der Nachhaltigkeit kann flexibel gestaltet werden und variiert in der Regel zwischen 2 und 10 Jahren. Diese Zielsetzungen sollen alle Unternehmensbereiche umfassen, somit kann sichergestellt werden, dass die nachhaltigen Prinzipien auch tief in der Unternehmensstruktur verankert sind und ein ganzheitlicher Ansatz zur Förderung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Verantwortung verfolgt wird.

Schritt 3: Betroffenheitsanalyse (VSME)

Der VSME ist eine freiwillige Initiative zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, bei der Unternehmen ihre Bemühungen und Fortschritte in Bezug auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit dokumentieren und veröffentlichen. Obwohl die Teilnahme nicht verpflichtend ist, sollten Kleinunternehmen eine Betroffenheitsanalyse durchführen, um zu bewerten, wie wichtig diese Berichterstattung für sie sein könnte. Durch diese Transparenz kann ein positives Image bei Kunden, Investoren und anderen Stakeholdern entstehen. Zudem verlangen zunehmend mehr Kunden, Investoren und Mitarbeiter einen Nachweis für nachhaltiges Handeln und eine Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen. Es ist zu überprüfen, ob der VSME-Entwurf sowohl

- den Informationsbedarf der berichtspflichtigen Geschäftspartner und Finanzinstitute abdeckt
- als auch sicherstellt, dass die geforderten Informationen auch den nicht berichtspflichtigen KMU zugänglich sind.

Nur wenn diese beiden Kriterien erfüllt sind, kann ein zukünftiger VSME-Standard dazu beitragen, die indirekte Belastung für KMU zu vermindern.

Schritt 4: Verantwortungsträger festlegen

Eine klare Definition von Verantwortungsträgern und Rollen ist in der Nachhaltigkeitsberichterstattung ein entscheidender Punkt, denn er stellt sicher, dass die Berichterstattung transparent und effizient verläuft. Die festgelegten Verantwortungsträger fungieren als zentrale Ansprechpersonen für Nachhaltigkeitsthemen und koordinieren die Kommunikation zwischen verschiedenen Abteilungen und Stakeholdern. Sie spielen eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, überwachen den Fortschritt und gewährleisten die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Standards. Wichtig ist es, dass die Geschäftsführung des Unternehmens die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit erkannt hat und die entsprechend notwendigen Ressourcen dafür zur Verfügung stellt. Zusätzlich sollte es einen Nachhaltigkeitsbeauftragten geben, welcher in enger Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung arbeiten sollte, um relevante Themen wie einen Zeitplan gemeinsam zu bearbeiten.

Ihre Aufgaben:

	Arbeitsschritte
Information der Geschäftsführung	• Informieren Sie die Geschäftsführung über Ihr Vorhaben, damit diese nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen kann
Nachhaltigkeitsbeauftragten festlegen	• Benennen Sie einen Nachhaltigkeitsbeauftragten und überlegen Sie, wer noch am Nachhaltigkeitsbericht mitwirken soll
Zusammenarbeit	• Stellen Sie sicher, dass der Nachhaltigkeitsbeauftragte eng mit der Finanzabteilung zusammenarbeitet.

Schritt 5: Datensammlung/Überblick verschaffen

Bei der Datensammlung geht es darum, relevante Informationen zu beschaffen, welche für die Berichterstattung benötigt werden. Deshalb sollten Sie sich zunächst einen Überblick über den VSME und seine Datenpunkte schaffen.

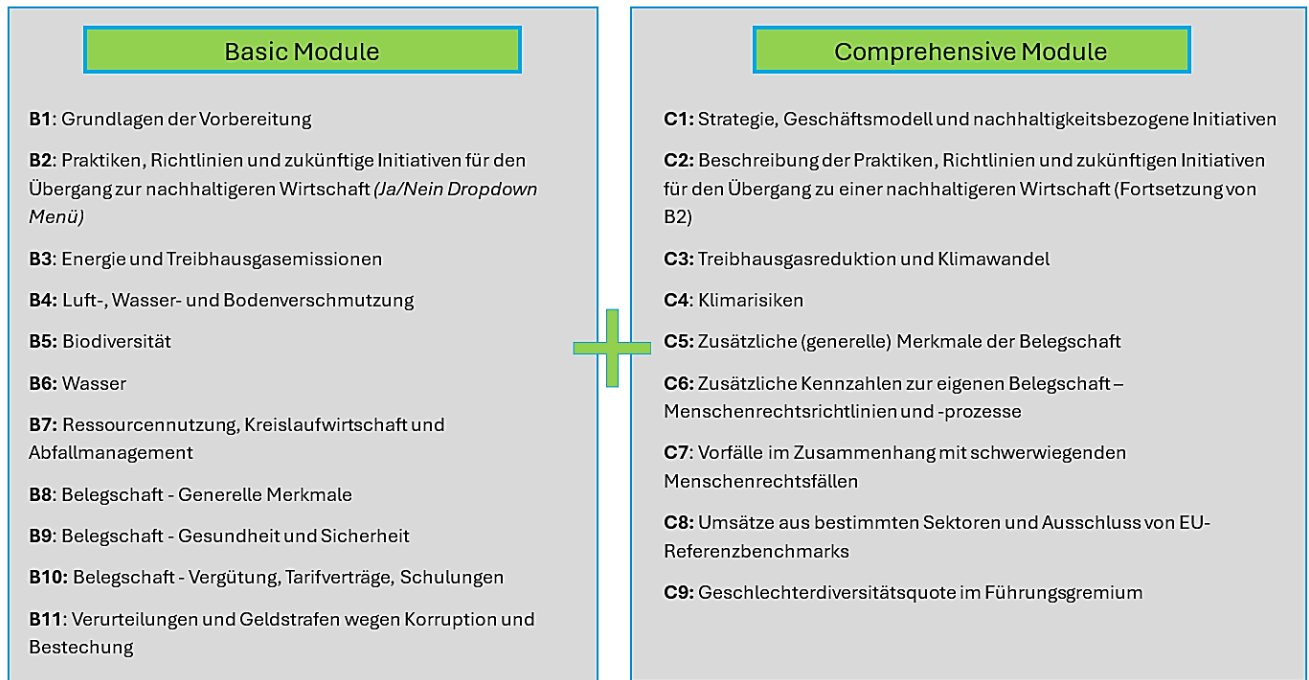


Abbildung 9 Inhalte der Module des VSMEs

Der VSME umfasst, wie bereits erwähnt, zwei Module. Je nachdem welches Modul gewählt wird, sollten oben genannte Inhalte beschrieben werden. Das Basic Module ist die Voraussetzung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach VSME.

Schritt 6: Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Obwohl der VSME Standard keine doppelte Wesentlichkeitsanalyse mehr fordert, kann diese dennoch als wertvolles Werkzeug dienen, um die relevanten Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren. Eine solche Analyse hilft dabei, die verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit systematisch zu durchleuchten und die Themen zu priorisieren, die für ein Unternehmen oder eine Branche von besonders hoher Bedeutung sind. Darüber hinaus bietet die Nachhaltigkeitsthemenliste aus Anhang B des VSMEs eine wertvolle Orientierung, da diese mit der des ESRS Standard übereinstimmt. Dies ist besonders vorteilhaft, da die Liste als Grundlage für die nachhaltige Berichterstattung in der Zukunft dienen kann. Sie stellt somit nicht nur eine derzeit nützliche Ressource dar, sondern auch eine langfristige Vorbereitung, die bei der Anpassung an künftige regulatorische Anforderungen genutzt werden kann.

Aktuell arbeitet die INTRASYS GmbH mit einer Pilotgruppe an der Entwicklung eines Branchenstandards für Wäschereien. Ziel dieses Projekts ist es, die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren, die in der Wäscherei- und Reinigungsbranche häufig auftreten und häufig ähnliche Merkmale aufweisen. Durch diese Identifikation sollen standardisierte Kriterien geschaffen werden, die den Wäscherei- und Reinigungsbetrieben helfen, nachhaltige Praktiken in ihren Arbeitsabläufen zu implementieren und ihre Prozesse effizienter sowie umweltfreundlicher zu gestalten. Der entwickelte Standard soll den Betrieben als einheitliche Orientierung dienen, um ihre Nachhaltigkeitsstrategien besser auszurichten und ihre ökologischen und sozialen Auswirkungen zu minimieren.

Die folgende Grafik soll einen kurzen Überblick über den Ablauf der Wesentlichkeitsanalyse schaffen: Die Analyse ist ein Prozess, in dem die für ein Unternehmen relevanten Nachhaltigkeitsthemen identifiziert und bewertet werden.

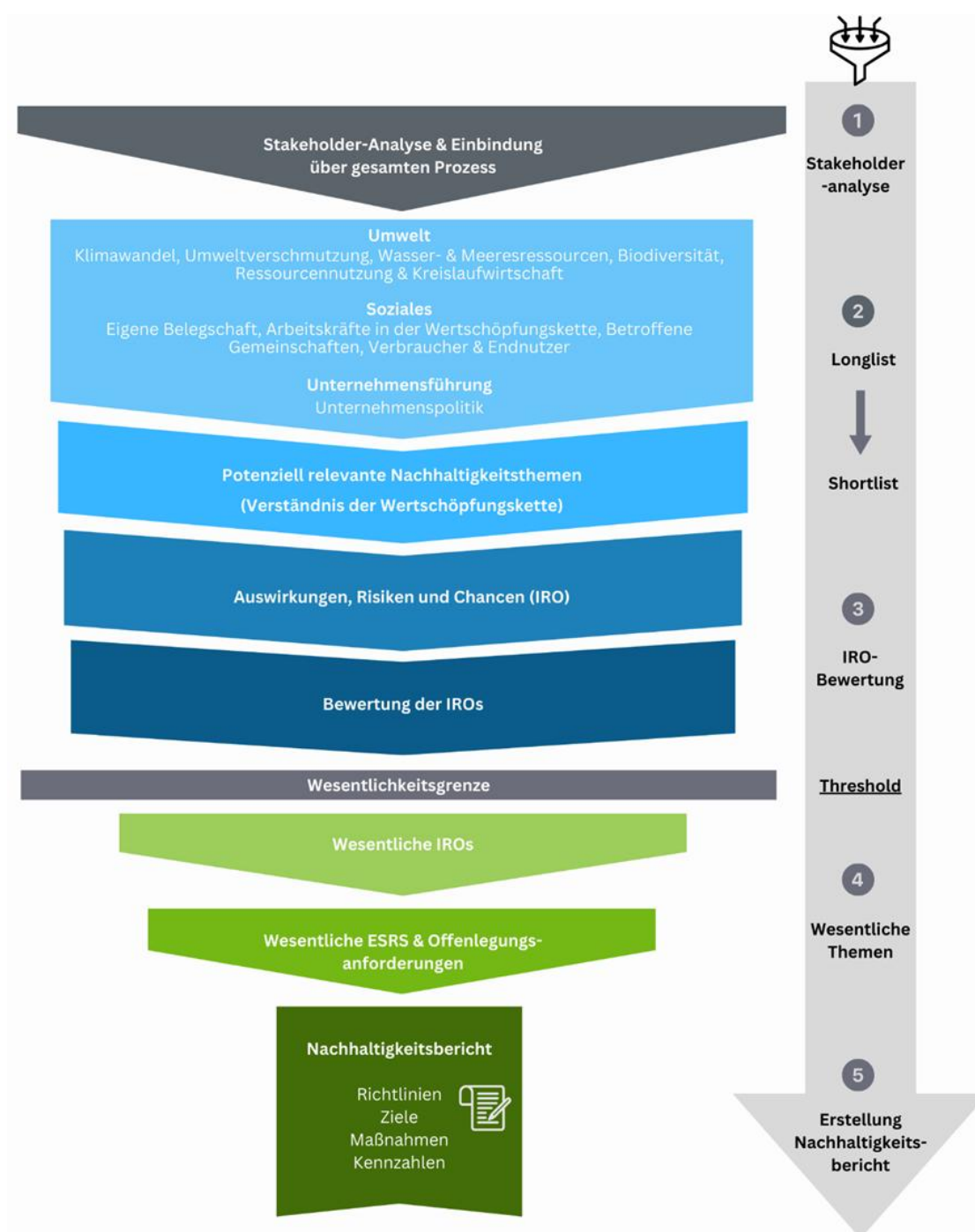


Abbildung 10 Ablauf Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Wie schon aus der Grafik zu lesen, erfolgt die Stakeholder Analyse zu Beginn und zieht sich über den gesamten Prozess, da eventuelle Anpassungen in Betracht gezogen werden müssen.

Schritt 6.1: Stakeholder-Analyse und Einbindung

Nach Festlegung einer Nachhaltigkeitsstrategie, Durchführung einer Betroffenheitsanalyse und Benennung von Verantwortlichen sowie einer Übersicht über die Berichtsstandards, steht nun eine entscheidende Aufgabe bevor: die Wesentlichkeitsanalyse.

Die Wesentlichkeitsanalyse beinhaltet nicht nur die eigentliche Durchführung, sondern umfasst auch weitere Schritte wie die Stakeholder-Analyse.

Definition Stakeholder: Stakeholder sind individuelle Personen, Gruppen oder Organisationen, die entweder von den Handlungen und Entscheidungen eines Unternehmens direkt oder indirekt betroffen sind oder die Fähigkeit besitzen, diese zu beeinflussen.

Folgende Fragen können bei der Identifikation interner und externer Stakeholder hilfreich sein:

- Wer hat ein direktes oder indirektes Interesse am Unternehmen?
- Warum besteht dieses Interesse?
- Welche Macht- und Einflussmittel haben die Personen, Gruppen oder Institutionen, die dieses Interesse vertreten?
- Inwiefern sind sie von Bedeutung für das Unternehmen?

Zusätzlich lassen sich die Stakeholder in Impact Stakeholder und Financial Stakeholder einteilen. Die kann dann wie folgt aussehen:

Impact Stakeholder Personen oder Gruppen, deren Interessen durch die Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen des Unternehmens in der gesamten Wertschöpfungskette positiv oder negativ beeinflusst werden.	Financial Stakeholder Hauptnutzer der allgemeinen Finanzberichterstattung und andere Interessierte an Nachhaltigkeitsberichten
Mitarbeiter	Investoren
Kunden	Aktionäre
Lieferanten	Gläubiger

Abbildung 11 Vorlage Stakeholder Identifikation

Die Identifikation und Einbeziehung von Stakeholdern ist ein wichtiger Bestandteil eines transparenten und ganzheitlichen Ansatzes für die Berichterstattung nach VSME. Dies trägt dazu bei, die Relevanz und Glaubwürdigkeit des Berichts zu erhöhen, indem die Perspektiven und Interessen verschiedener Stakeholder berücksichtigt werden.

Nachdem alle Stakeholder identifiziert worden sind, sollte sich eine Strategie zur Einbindung dieser in die Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgearbeitet werden. Meistens wird bereits ein regelmäßiger Austausch durch Soziale Medien, Berichte, Unternehmenswebseiten, Feedback-Umfragen etc. gepflegt, falls dies nicht der Fall sein sollte, sollten Sie sich geeignete Kanäle für die jeweiligen Stakeholder überlegen.

Schritt 6.2: Von der Longlist zur Shortlist

Grundsätzlich soll das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse sowie eine Liste der für das Unternehmen bedeutsamen Themen in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen werden.

Bei der Wesentlichkeitsanalyse soll das Unternehmen die im Anhang B enthaltene Liste der Nachhaltigkeitsthemen als Leitlinie verwenden können.

Appendix B: List of possible sustainability issues

The appendix below is an integral part of this Standard and provides a list of possible sustainability issues.

Topic	Sustainability issue: Sub-topic	Sustainability issue: sub-sub topic
Climate change	– Climate change adaptation – Climate change mitigation – Energy	
Pollution	– Pollution of air – Pollution of water – Pollution of soil – Pollution of living organisms and food resources – Substances of concern – Substances of very high concern – Microplastics	
Water and marine resources	– Water – Marine resources	– Water consumption – Water withdrawals – Water discharges – Water discharges in the oceans – Extraction and use of marine resources

Abbildung 12 Auszug Anhang B VSME

<https://www.efrag.org/sites/default/files/sites/webpublishing/SiteAssets/VSME%20Standard.pdf>

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bewertet das Unternehmen:

- Auswirkungen auf Menschen und Umwelt:** Welche direkten oder indirekten Effekte hat das Unternehmen auf die Gesellschaft und die Umwelt?
- Finanzielle Risiken und Chancen:** Welche finanziellen Risiken und Chancen ergeben sich aus Nachhaltigkeitsthemen? Die Berichterstattung über die finanziellen Chancen sind in diesem Standard optional.

Die Identifizierung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen ist entscheidend, um negative Auswirkungen zu minimieren oder zu vermeiden. Gleichzeitig kann dies dem Unternehmen helfen, seine Produkte oder Dienstleistungen zu verbessern oder neue zu entwickeln, die Umwelt- oder soziale Herausforderungen angehen. Ein gutes Verständnis der finanziellen Risiken ermöglicht es dem Unternehmen, Betriebskosten zu senken und Bußgelder, Rechtsstreitigkeiten sowie Reputationsschäden zu vermeiden.

Bei der Bewertung, ob ein Nachhaltigkeitsthema berichtspflichtig ist, müssen zwei Dimensionen berücksichtigt werden:

1. Wirkungs-Wesentlichkeit: Wie stark beeinflusst das Thema Menschen und Umwelt?

Um festzustellen, ob eine tatsächliche negative Auswirkung wesentlich ist, muss das Unternehmen die Schwere der betreffenden Auswirkung auf Menschen und die Umwelt berücksichtigen. Die Schwere basiert auf:

- dem Ausmaß, d.h. wie schwer der Schaden für Menschen oder die Umwelt ist (z.B. eine leichte Verletzung am Arbeitsplatz ohne Arbeitsausfall wird niedriger eingestuft als ein Todesfall am Arbeitsplatz; eine unzureichende Entsorgung von Industrieabfällen, die zu Bodenverschmutzung innerhalb einer lokalen Anlage führt, wird niedriger eingestuft als ein Austritt von schädlichen Chemikalien in einen Fluss, der zu schweren Schäden an Ökosystem und Tierwelt führt);
- dem Umfang, d.h. wie weitreichend der Schaden für Menschen oder die Umwelt ist (z.B. die Anzahl der betroffenen Personen oder die Größe der kontaminierten Bodenfläche; und (c) dem irreparablen Charakter der Auswirkung, d.h. ob und in welchem Umfang es möglich ist, den verursachten Schaden für Menschen oder die Umwelt zu beheben (z.B. die Reinigung des kontaminierten Bodens, die Ausstellung von Entschädigungen und/oder Schadensersatz für betroffene Personen).

2. Finanzielle Wesentlichkeit: Welche finanziellen Auswirkungen hat das Thema auf das Unternehmen?

Ein Nachhaltigkeitsthema ist finanziell wesentlich, wenn es finanzielle Risiken birgt, die die finanzielle Lage, Leistung, Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens erheblich beeinflussen könnten. Dies gilt für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte. Um festzustellen, ob ein finanzielles Risiko wesentlich ist, muss das Unternehmen die Wahrscheinlichkeit, die Art und das potenzielle Ausmaß der finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen bewerten.

Wie bei dem ESRS -Standard gilt also, dass eine sogenannte doppelte Wesentlichkeit zu ermitteln ist: die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Menschen (impact materiality) und die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf das Unternehmen (financial materiality). Dabei sollen grundsätzlich aktuelle und potenzielle Auswirkungen, kurz-, mittel- und langfristig, einbezogen werden, wie auch die Wertschöpfungskette.

Die doppelte Materialität berücksichtigt also nicht nur die finanzielle Materialität der Geschäftstätigkeiten, sondern auch die materiellen Auswirkungen der Tätigkeiten auf die Gesellschaft und die Umwelt.

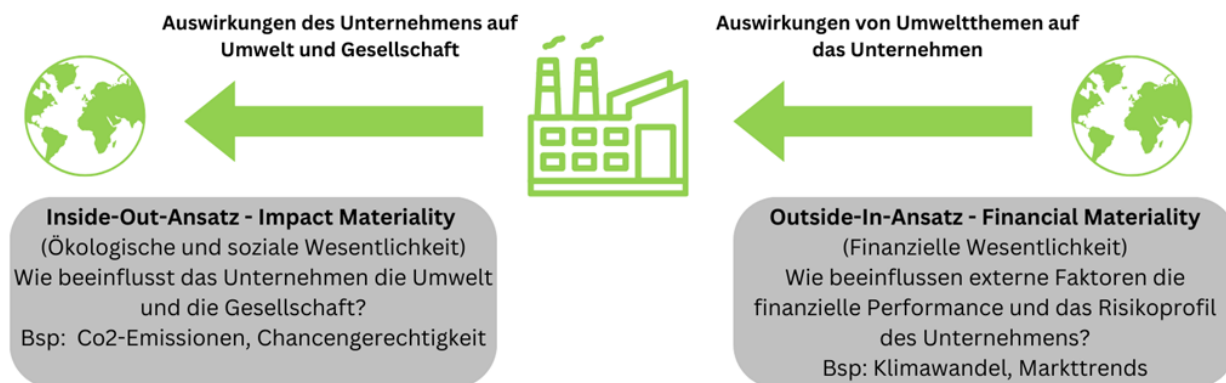


Abbildung 13 Doppelte Materialität

Wesentliche Themen sind entweder auf der Impact-Ebene materiell oder auf der finanziellen Ebene materiell. So ergibt sich aus der Longlist die Shortlist. Wie eine Wesentlichkeitsmatrix aussehen könnte, wird in folgender Grafik veranschaulicht:

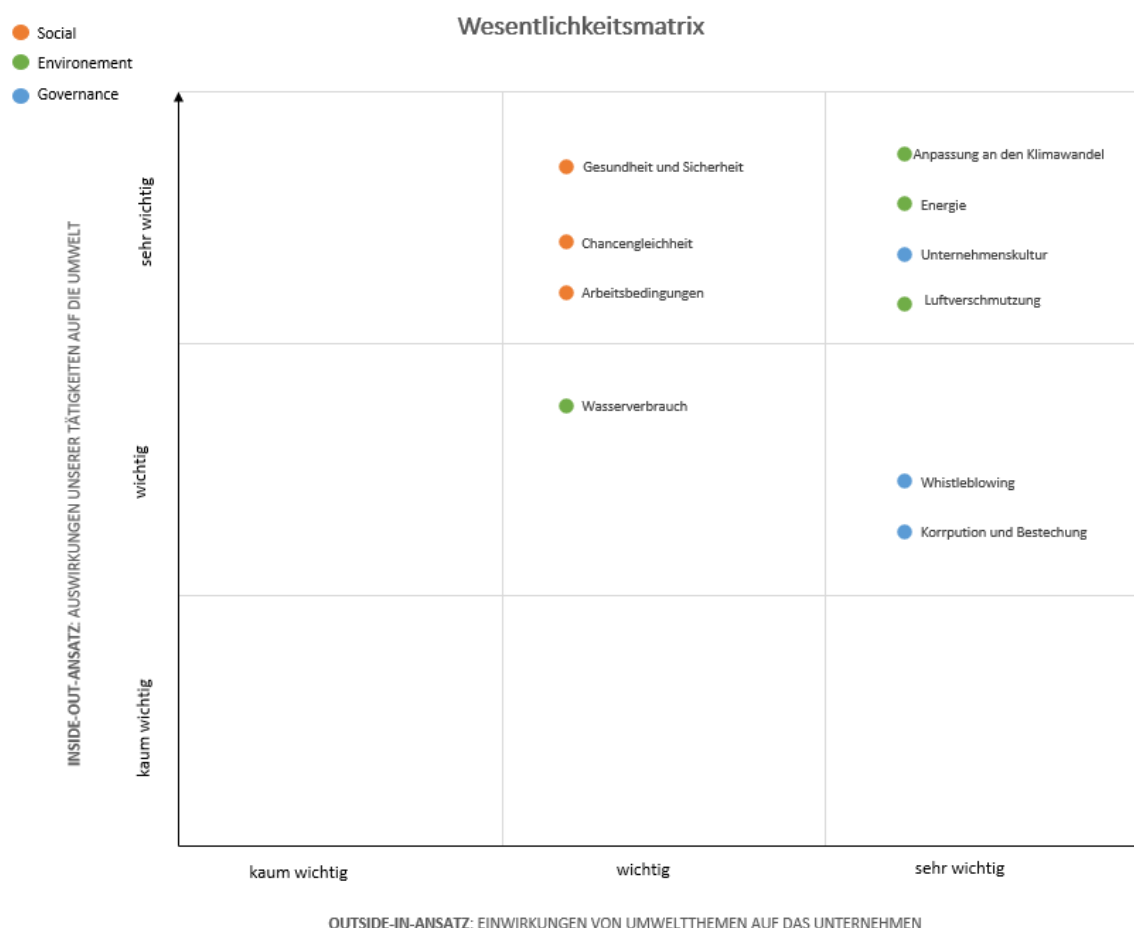


Abbildung 14 Beispielvorgabe Wesentlichkeitsmatrix

Infolgedessen sollten für die wesentlich definierten Nachhaltigkeitsthemen smarte Ziele und passende Maßnahmen zur Erfüllung dieser definiert werden, um am Ende einen groben Fahrplan zu erhalten. Hier ist zu beachten, dass es möglich ist, mehrere wesentliche Themen zu Handlungsfeldern zusammenzufassen.

Schritt 6.3: Datenerhebung der wesentlichen Themen/ VSME Standards

Zusätzlich zu den verpflichtenden Angaben wird nach der Wesentlichkeitsanalyse deutlich, welche zusätzlichen Informationen berichtet werden sollten. Welche Daten genau erhoben werden müssen, hängt von den spezifischen Nachhaltigkeitsthemen ab, welche im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden.

Die Datenpunkte könnten qualitativen oder quantitativen Ursprungs sein und können mittels einer GAP-Analyse identifiziert werden. Ein häufig wesentliches Thema, wie im Fall von B 3, sind Treibhausgasemissionen. Das Unternehmen soll seine Auswirkungen auf das Klima durch die Offenlegung seines Energieverbrauchs und seiner Treibhausgasemissionen berichten.

In diesem Zusammenhang müssen beispielsweise folgende Kennzahlen berichtet werden:

- Gesamtenergieverbrauch in MWh (inkl. Aufschlüsselung nach fossilen Brennstoffen, Strom und ggf. erneuerbaren Quellen)
- Geschätzte Treibhausgasemissionen (THG) in tCO₂eq
- **Scope 1:** Treibhausgasemissionen in tCO₂eq → Direkte Emissionen aus Quellen in ihrem Besitz oder Geltungsbereich (Bspw. Gas, Heizöl)
- **Scope 2:** Treibhausgasemissionen in tCO₂eq → Indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie (Bspw. Strom, Fernwärme)

Um diese Daten zu erheben, bietet sich eine systematische Erfassung beispielsweise mittels eines Excel-Dokuments an. Alternativ gibt es auch Softwarelösungen, die beim Reporting unterstützen.

Kennzahl	Beschreibung	Jahr 20XX	Zuständigkeit
Scope 1: Emissionen	Direkte Treibhausgasemissionen, die aus Quellen stammen, die sich physisch innerhalb der Organisation befinden oder von ihr kontrolliert werden (Bruttoemissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	XXX t CO ₂	Facilitymanager

Abbildung 15 Beispiel Datenerfassung Treibhausgasemissionen

Bei der Erhebung der Daten sollte die Qualität dieser geprüft werden. Hierunter fallen Punkte wie die Relevanz, Genauigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz, Aktualität und Zuverlässigkeit. Nur wenn diese Kriterien erfüllt sind, können die Daten für die Berichterstattung von Nutzen sein.

Weiterführende Infos

- [BAFA - Energie - Informationsblatt CO2-Faktoren](#)
- [Leitfaden CO2 Bilanzierung](#)

Schritt 7: Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Die Erstellung des eigentlichen Berichts erfolgt nach dem VSME-Standard und stellt einen Teil des (Konzern-) Lageberichts dar. Hierfür werden alle gesammelten Informationen zusammengeführt und nach vorgegebener Struktur gegliedert. Für die Berichterstattung nach dem VSME stehen zwei Varianten zur Verfügung, je nachdem für welches Modul sich entschieden wurde leiten sich die zu berichtende Inhalte ebenfalls daraus ab. Die Voraussetzung ist immer das Basis Modul.

Ergänzend der Hinweis, dass der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) an einem VSME-Tool arbeitet, das auf die Anforderungen des Handwerks zugeschnitten ist.

Schritt 8: Interne Prüfung

Bevor der Bericht an den Geschäftsführer und eventuell den Wirtschaftsprüfer – falls gewollt - weitergeleitet wird, ist es entscheidend, eine interne Prüfung der erfassten Daten und des Berichts durchzuführen. Diese Prüfung umfasst die Überprüfung der Daten auf ihre Richtigkeit sowie die formelle Struktur des Nachhaltigkeitsberichts. Eventuelle Fehler werden korrigiert, und die Einhaltung des VSME-Standards wird gewährleistet. Durch diesen Prozess gewinnt der Bericht an Glaubwürdigkeit und vermittelt ein verlässliches Bild der Unternehmensleistung.

Schritt 9: Freigabe durch den Geschäftsführer

Die Genehmigung und Unterzeichnung des Berichts durch den Geschäftsführer ist ein formeller Schritt, der das Bekenntnis zum Berichtsinhalt nach innen und außen signalisiert. Dies unterstreicht das ernsthafte Engagement des Unternehmens für Nachhaltigkeit. Durch diese Maßnahme wird auch sichergestellt, dass der Bericht die Unternehmensstrategie widerspiegelt und den festgelegten Zielen entspricht, so können Interessenskonflikte umgangen werden.

Schritt 10: Prüfung Wirtschaftsprüfer

Nach Abschluss der internen Prüfung und der Freigabe des Berichts durch den Geschäftsführer kann die externe Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgen, dies ist jedoch freiwillig. Wenn sich dazu entschieden wird, ist es wichtig, frühzeitig den Kontakt mit dem Wirtschaftsprüfer zu suchen, um die

Anforderungen und Erwartungen abzustimmen. Eine freiwillige externe Prüfung schafft Glaubwürdigkeit und Vertrauen. Zusätzlich kann eine unabhängige Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer dabei helfen, sicherzustellen, dass die geltenden Standards eingehalten wurden.

Schritt 11: Kontinuierliche Wiederholung

Wenn sich Unternehmen dazu entscheiden, die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach VSME durchzuführen, erfolgt diese jährlich. Deshalb sollte der Prozess in die Unternehmensführung und bestehende Managementsysteme integriert werden, um kontinuierlich Transparenz und Glaubwürdigkeit zu verbessern. Dies umfasst unter anderem die Optimierung der Datenerfassungsmethoden und das Einholen sowie Umsetzen von Feedback. Eine solche Integration fördert eine stetige Weiterentwicklung und stärkt die Verlässlichkeit der Berichterstattung.

Die Berichterstattung könnte ferner durch die Durchführung eines Testlaufs optimal vorbereitet werden: das heißt durch die Erstellung eines Berichts etwa ein Jahr vor der offiziellen Berichtspflicht. Anhand dieses Probelaufs können notwendige Verbesserungen vorgenommen werden, bevor der endgültige Bericht veröffentlicht wird.